

A N F R A G E

des Abgeordneten Raphael Schäfer

betr.: Finanzielle Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) im Saarland

Der Autor Andreas Rosenfelder hat vor kurzem mit dem Artikel „Die gefährliche Macht der angeblichen NGOs“ in der Zeitung WELT aufhorchen lassen. Der Chefkomentator der Zeitung führt u. a. aus: „Die NGOS sind in Deutschland längst ein Staat im Staate – und greifen, von der Bundesregierung mit Steuergeldern finanziert, in die demokratische Willensbildung ein.“ Weiterhin spricht der Autor von einer „manipulativen Macht dieser verfassungswidrigen Institutionen“.

Ich frage die Regierung des Saarlandes:

1. Wie viele Nichtregierungsorganisationen (NGOs) gibt es derzeit im Saarland bzw- wie viele sind der Landesregierung bekannt? Bitte einzeln auflisten.
2. Welche NGOs erhalten eine finanzielle Unterstützung aus dem Landeshaushalt bzw. von Seiten staatlicher Gesellschaften?
3. Welchen Umfang haben die finanziellen Zuwendungen insgesamt und je Organisation? Bitte einzeln auflisten.
4. Nach welchen Kriterien werden die finanziellen Zuwendungen/Zuschüsse ausgezahlt? Bitte den Kriterienkatalog einzeln darlegen.
5. Werden Verwendungsnachweise von den NGOs eingeholt und geprüft?
6. Unterliegen die Maßnahmen der NGOs einer inhaltlichen Kontrolle durch die Landesregierung – insbesondere im Fall der Gewährung staatlicher Unterstützungsgelder?

7. Wurden im Zeitraum 2023 bis dato Unterstützungsgelder an NGOs im Saarland ausgezahlt? Wenn ja, an welche und in welcher Höhe?
8. Unter welchen Kriterien hält die Landesregierung die Gewährung staatlicher Unterstützungsleistungen an NGOs aus staatsrechtlicher Sicht für vertretbar bzw. verfassungskonform?
9. Besteht die Landesregierung auf eine Versicherung im Sinne einer verbindlichen Abgabe einer Demokratieerklärung von den Empfängern staatlicher Gelder, in welcher sich diese zu der freiheitlich demokratischen Grundordnung der BRD zu bekennen haben?